

[Redacted]
Firma

[Redacted]
Straße

[Redacted]
PLZ/Ort

[Redacted]
Land

BESCHEINIGUNG

ÜBER DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER EG RICHTLINIE 2009/251/EG VERWENDUNG VON BIOZID DIMETHYLFUMARAT (DMF)

In der EG Richtlinie 2009/251/EG vom 17.03.2009 werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat (DMF) enthalten, ab 01.05.2009 nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden.

DMF ist ein starkes Kontaktallergen und wird als Biozid eingesetzt, welches dem Befall von Schimmelpilzen vorbeugen soll. Dabei kommt die Chemikalie nicht direkt auf das Produkt, sondern wird in Beuteln dem Produkt beigelegt. Das DMF verdunstet, imprägniert das Produkt und schützt so gegen Schimmel.

Mit diesem Schreiben bestätigt der Lieferant, dass er die Richtlinie 2009/251/EG über die Verwendung von Dimethylfumarat (DMF CAS-Nr. 624-49-7) einhält.

Relevante Zulieferer haben sich ebenfalls zur Einhaltung dieser EU-Richtlinie verpflichtet.

Sollte die Firma GRASS über diese Erklärung hinausgehende Fragen haben, können Sie sich gerne an unseren Umweltmanagementbeauftragten wenden:

[Redacted]
Name

[Redacted]
E-Mail

[Redacted]
Telefon

[Redacted]
Ort/Datum/Stempel

[Redacted]
Unterschrift Geschäftsführer

[Redacted]
Unterschrift UMB